

Ausgehängt am 12.03.2010

Abgenommen am \_\_\_\_\_

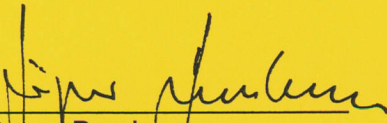
---


**Bekanntmachung**  
über eine Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die  
Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung  
(§ 15 Abs. 1 LPVGWO)

Innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist ist kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Gemäß § 15 Abs. 1 LPVGWO werden die wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften aufgefordert, innerhalb einer Nachfrist von sechs Arbeitstagen, spätestens **am Montag, dem 22.03.2010, 16:00 Uhr**, beim Wahlvorstand gültige Wahlvorschläge einzureichen. Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird hingewiesen.

Geht auch innerhalb der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag ein, so kann keine Jugend- und Auszubildendenvertretung gewählt werden.

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Brachmann  
Vorsitzender



\_\_\_\_\_  
Anja Förster  
Mitglied



\_\_\_\_\_  
Oliver Heid  
Mitglied